Gemeinde Moormerland

Landkreis Leer

B e g r ü n d u n g

zur 3.vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes O 10 in der Ortschaft Oldersum der Gemeinde Moormerland

Aufgestellt:

Gemeinde Moormerland
- B a u a m t -
Warsingsfehn
Theodor-Heuss-Str. 12
2956 Moormerland

Grund der Planungen:

Mit § 2 der textlichen Festsetzungen zum B'plan O 10 war vorgegeben worden, daß Nebenanlagen und Garagen außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen unzulässig sind.

In den zurückliegenden Monaten mußte der Landkreis Leer feststellen, daß einige Grundstückseigentümer entgegen den Festsetzungen des B'planes auf den nicht überbaubaren Teilflächen ihrer Grundstücke Nebenanlagen ohne Baugenehmigung errichteten.
Es war somit zu prüfen, ob über eine B'planänderung nachträglich die Erteilung der Baugenehmigung ermöglicht werden sollte.

Der Rat stellte in seiner Sitzung am 29.10. 1987 fest, daß die damaligen Forderungen zu weit gehen und beschloß, mit der 3.vereinfachten Änderung die textliche Festsetzung dahingehend zu ändern, daß lediglich nur noch entlang der öffentlichen Verkehrsflächen die Unzulässigkeit von Nebenanlagen gegeben sein soll.

Daß der 5,00 m breite Streifen entlang der Straße freizuhalten ist, wird damit begründet, daß die Verkehrsflächen - insbesondere optisch - nicht zu stark eingeengt werden.
Es ist somit eine ortsplanerische Vorgabe zur Verwirklichung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung entlang der Gemeindestraßen.

Moormerland, den 18. August 1988

Der Bürgermeister
(Weber)

GEMEINDE MOORMERLAND 7 LDKR. LEER

Der Gemeindedirektor
(Wagener)